
Marianne Arndt

Gemeindereferentin
Krankenhausseelsorgerin
Organisationsentwicklerin

Kieppemühler Str. 19

51065 Köln
01776538567
ma.arndt@mailbox.org

17.12.2021

Desaster der Menschlichkeit! Protokoll einer Abschiebung aus der Sicht einer Flüchtlingsbegleiterin

Gestern, der 16.12.2021, war für mich einer der schwärzesten Tage in meiner langjährigen Arbeit mit Geflüchteten. Gestern wurde auf sehr unmenschliche Weise eine albanische Roma Familie, die seit gut zwei Jahren in Deutschland lebt, abgeschoben.

Zur Vorgeschichte

Vor etwa einem halben Jahr kam eine Kalker Hauptschule auf mich zu und bat mich um Unterstützung eines 16-jährigen geistig behinderten Mädchens, deren Familie „freiwillig“ ausreisen sollte. Die Roma-Familie besteht aus den beiden Eltern, knapp über 40 und nie beschult, und Zwillingen, die am 21.12.2021 17 Jahre alt werden. Wir konnten die Stadt dazu bewegen, ein Gutachten für die Tochter erstellen zu lassen. Diese besucht seit den Sommerferien sehr engagiert eine Förderschule. Der Sohn hat die Hauptschule ebenfalls regelmäßig besucht und sich dadurch verbessert. Die Lehrkräfte beider Schulen waren sehr zufrieden mit der Entwicklung der Kinder, obgleich die behinderte Tochter derzeit in der 19. Woche schwanger ist. auch die Eltern haben große Anstrengungen unternommen und besuchten einen Alphabetisierungskurs, wo sie sehr engagiert dabei waren. Ich habe gemerkt, dass die Zuwendung, die ich der Familie entgegenbrachte, sie stark dazu motiviert hat, ihre Perspektive zu verbessern und sich zu engagieren. Der gesunde Sohn der Familie hat sich in der Schule angestrengt und wollte Elektriker werden, er hätte sicher in zwei Jahren seine Ausbildung beginnen können.

Das Abschiebeprotokoll

Gestern, am 16.12.2021 um 5.45 Uhr rief mich eine ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiterin an, die sich sehr intensiv um die Familie bemüht, um mir mitzuteilen, dass die Polizei da sei und die Familie abgeschoben würde. Ich

wollte an diesem Tag um 8.00 Uhr mit der Familie zur Ausländerbehörde. Ein Bekannter der Familie, der nicht abgeschoben wurde aber in der Wohnung war, berichtet, dass die Zimmertür des behinderten Mädchens durch die Beamten aufgebrochen wurde. Das Mädchen hatte sich eingeschlossen, weil es nicht angezogen war. Beim Aufbrechen der Tür ist auch der Bauch der Schwangeren getroffen worden. Nach bisherigen Informationen war kein Übersetzer dabei und die Personen, die die Abschiebung durchführten, waren alles Männer, es war keine Frau dabei. Die Familie hatte lediglich 15 Minuten Zeit, alles zu packen und wurde dann abgeführt. Allen wurden die Handys abgenommen. Ich habe mich direkt auf den Weg gemacht, aber um 6.06 Uhr bekam ich bereits die Information, die Familie sei bereits weggebracht worden.

Für mich begann eine Situation der Leere, was kann ich tun? Ämter, Ärzte, Behörden sind noch nicht zu erreichen. Was habe ich falsch gemacht und versehentlich unterlassen? Natürlich sind mir Dinge eingefallen, die ich hätte tun können, aber derzeit sind wir mit unserer ehrenamtlichen Beratung so überlaufen, weil aufgrund der Situation in den Ausländerbehörden viele Fiktionsbescheinigungen auslaufen, Menschen keine Aufenthaltstitel mehr haben und dadurch „illegal“ werden. All das nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass man es gar nicht schafft, in besonderen Einzelfällen alles zu beachten. Und so kamen in mir Selbstvorwürfe und Fragen auf: Kann ich der Familie noch irgendwie helfen? Eine unserer Aktivistinnen sagte, das erst in der Nacht der Hinweis auf den Abschiebeflug veröffentlicht wurde.

Ich erreichte den Flüchtlingsrat und Claus-Ulrich Prölß gab mir den Kontakt zu den Abschiebebeobachterinnen auf dem Düsseldorfer Flughafen. So konnte ich Kontakt über diese Person Kontakt zur Familie halten. Der Flieger sollte um 12.30 Uhr gehen und um 11.30 Uhr sollte das Boarding stattfinden. Ich hatte noch etwas Zeit.

Die behandelnde Gynäkologin erreichte ich kurz nach 8.00 Uhr. Sie bestätigte aufgrund der psychischen und sozialen Situation eine Risikoschwangerschaft. Gegen 9.20 Uhr konnte ich eine Rechtsanwältin erreichen. Sie erklärte sich bereit, einen Eilantrag zu stellen, ich lieferte alle notwendigen Unterlagen. Alle Voraussetzungen vielleicht noch etwas zu erreichen, waren geschaffen. Der Arzt am Flughafen hat mit der behandelnden Ärztin gesprochen, die das soziale Netzwerk hervorhob, das für die schwangere behinderte junge Dame besonders wichtig ist und das sie nur hier hat. Am Tag zuvor waren die Schwangere und ihr Zwillingbruder geimpft worden. Die Gynäkologin hatte vor ein paar Tagen mit ihrer Lehrerin gesprochen, um alles gut vorzubereiten.

Nun war alles getan, was ich tun konnte, jetzt galt es, zu warten, doch es kamen mehr Fragen auf:

Was mache ich, wenn es schief geht? Was mache ich mit der Ehrenamtlichen die, die Familie nun seit Wochen intensiv begleitet hat? Wie kann ich Sie begleiten und unterstützen? Wie geben wir diese Information weiter an den

Sprachkurs? Wie fangen wir die Ängste bei all den anderen Geflüchteten auf, deren Situation auch noch nicht gefestigt ist? Was machen wir, wenn die Familie abgeschoben wird? Wie können wir ihnen helfen, wenn sie in Albanien auf der Straße leben müssen. (Bei der Abschiebung haben sie nur 150€ bekommen, alles andere wurde ihnen abgenommen).

Mittlerweile war es 11.30 Uhr, der Flieger hatte Verspätung, so habe ich erfahren.

Da es bei der Schwangerschaft aktuell keine medizinischen Einschränkungen gibt, reicht dem Arzt am Flughafen die Risikoschwangerschaft nicht aus, da gelten nur gesundheitliche Einschränkungen für den Flug und selbst dann wird ggf. ein Mediziner als Begleitung mitgeschickt. Nun konnte nur noch der Eilantrag helfen. Um 13.46 Uhr bekam ich die Nachricht, dass der Eilantrag vom Verwaltungsgericht Köln abgelehnt worden war.

Auszug aus dem verwaltungsgerichtlichen Beschluss:

“Der Eilantrag, über den der Berichterstatter wegen höchster Eilbedürftigkeit angesichts des unmittelbar bevorstehenden Flugs der Antragsteller und mangels schneller Erreichbarkeit der anderen richterlichen Kammermitglieder als Vorsitzender entscheidet, wird abgelehnt, weil die Antragsteller keine tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebehindernisse im Sinne des § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG glaubhaft gemacht haben. In Betracht kommt allein die ärztlich bescheinigte Risikoschwangerschaft der Antragstellerin zu 1. Da aber mit keinem Wort erläutert wird, weshalb es sich um eine Risikoschwangerschaft handelt, kann angesichts des Umstands, dass die Antragsteller laut telefonischer Auskunft der Antragsgegnerin während des Flugs ärztlich begleitet und im Zielland auch ärztlich in Empfang genommen werden, nicht von einer Reiseunfähigkeit der Antragstellerin zu 1 ausgegangen werden. Für die anderen Antragsteller, die mit der Antragstellerin zu 1 zusammen abgeschoben werden sollen, besteht deshalb auch in Ansehung des Art. 6 GG kein Abschiebungshindernis. Die Antragsteller tragen als unterliegende Beteiligte gemäß”

Damit waren mir alle Möglichkeiten genommen, der Kampf verloren. Die Abschiebebeobachterin war später auch nicht am Flughafen, die Familie hat wohl aber dort zu essen bekommen und gegen 15.00 Uhr muss der Flieger losgeflogen sein.

Über Kontakte zu in Tirana lebenden Menschen haben wir erfahren, dass die Familie angekommen ist, ihre Handys haben sie nach eigenen Aussagen nicht wieder zurückbekommen (das erlebe ich nun schon bei der zweiten Abschiebung so). Sie haben auch kein Geld für Ihre Handys bekommen. Sie haben keinen Ort zum Leben in Albanien, es gibt keine Krankenversicherung und auch keine kostenfreie medizinische Versorgung.

Wie es nun weiter geht, kann man sich ausmalen. Zumal die Tochter eine Zeitlang im Sommer große Ängste und suizidale Gedanken geäußert hat.

Heute, 17.12.21, 9.31Uhr

Die Familie hat die erste Nacht in Albanien zugebracht, die ehrenamtliche Helferin sagte gerade, Hunde haben es besser als die Menschen da. Der schwangeren Tochter tut der Bauch sehr weh, denn gestern bei der Abschiebung und dem aufbrechen der Tür wurde ihr Bauch getroffen. Sie hat das vor Ort gleich gesagt, aber es wurde ignoriert. Die schwangere junge Tochter hat nun solche schmerzen im Bauch, sie muss ins Krankenhaus. Im Flieger hat sie bereits vor Schmerzen geschrien, doch auch da ist keiner darauf eingegangen und es war auch kein Arzt dabei, zumindest nicht ersichtlich für die Familie.

Der Familie sind alle medizinischen und anderen Unterlagen abgenommen worden und auch nicht wieder zurück gegeben worden. WARUM?

Die Familie ist nun in einem Flüchtlingscamp in Skodre, die Bilder, die sie schicken, sind furchtbar, die Verhältnisse dort menschenunwürdig.

Was bleibt für mich an Fragen offen:

Wie fange ich all die anderen in unserer Initiative auf?

Wie machen wir weiter angesichts all der Risiken, die wir dabei für und mit den Menschen eingehen?

Wie kann ich weiter auch wertschätzend und aufrichtig mit den Behörden umgehen, wenn ich von der Ausländerbehörde Sätze höre wie, wir sind eine Ordnungsbehörde und führen aus was uns die Landesregierung auferlegt. Das mag sein, aber es ist auch die Ausländerbehörde unserer Stadt, die die Fälle der Landesregierung zur Abschiebung abgibt.

Warum ist die Stadt Köln Mitglied im Bündnis „Sichere Häfen“, wenn sie selbst so vielen Menschen keine Sicherheit bietet?

Obgleich viele Menschen aus Albanien zu uns kommen und sie offensichtlich leiden gibt es keine politischen Reaktionen, warum ist das so, warum gibt es keine politischen Zeichen?

Warum sagt die Stadt, wir nehmen Menschen aus dem Grenzgebiet Belarus auf, geht aber gleichzeitig mit vulnerablen Menschen hier in Köln sehr respektlos und einschüchternd um? Sind das alles nur Lippenbekenntnisse oder billige Aussagen, die keine Konsequenz haben, da es eh kein Landesaufnahmeprogramm gibt?

Was machen wir mit der Angst der verbleibenden Familien in der Unterkunft?

Ja, viele Fragen bleiben und eine immer größere Betroffenheit.

Als Seelsorgerin und Christin bleibt für mich: Ja wir müssen weiter machen. Christus ist auch in dieser Welt Mensch geworden und die Seinen haben ihn nicht erkannt.

Aber es ist so mühsam!

Gesegnete Weihnacht
Marianne Arndt